
1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Kalilauge 50 %, zur Absorption von Kohlendioxid nach Orsat

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Naturwissenschaftlicher Unterricht

Angaben zum Lieferanten

AUG. HEDINGER GmbH & Co. KG

Heiligenwiesen 26

D-70327 Stuttgart

Tel.: 0711/402050

Notfallauskunft

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) Erfurt - Tel.: 0361/730 730
c/o Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Kalilauge 50 %, zur Absorption von Kohlendioxid nach Orsat

Gehalt: 50%

Kaliumhydroxid

CAS-Nummer : 1310-58-3

INDEX-Nr. : 019-002-00-8

UN-Nummer : 1814

EINECS-Nummer : 215-181-3

Einstufung

Gefahrensymbol: Xn, C

R-Sätze: R22-35

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: C Ätzend

Gefahren für d.

Menschen:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (R22)

Verursacht schwere Verätzungen. (R35)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser bei geöffnetem
Lidspalt spülen und Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Wasserdampf
Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte
oder entstehende Gase
Nicht brennbar. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas
bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur,
Universalbinder) aufnehmen.
In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang
Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse
8L Ätzende Stoffe, flüssig

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

TRGS 900/901 [Stand 2003]: MAK: keine vorhandenen Angaben

Persönliche SchutzausrüstungAllgemeine Schutzmaßnahmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.Hygienemaßnahmen
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Handschutz : Handschuhe aus Naturlatex, Chloropren, Nitril, Viton, oder Butylkautschuk (Level 6, Durchdringungszeit* >480 Min)
*)Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungsbedingungen variieren!

Augenschutz : dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz : Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**Form : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : geruchlos**Sicherheitsrelevante Daten**

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt -6 °C

Siedepunkt 112 °C
bei 1013 hPaFlammpunkt
nicht anwendbarZündtemperatur
nicht anwendbarUntere Explosionsgrenze
nicht anwendbarObere Explosionsgrenze
nicht anwendbarDichte 1.510 g/cm³
bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser :
mischbar

pH-Wert
alkalisch

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen
Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.
Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität (LD₅₀) 273 mg/kg
Spezies : Ratte
Quelle : RTECS

Reizwirkung an der Haut :
stark reizend
Expositionsdauer : 24 h
Spezies : Kaninchen
Quelle : RTECS

Weitere toxikologische Hinweise:

Nach Einatmen von Dämpfen: Verätzungen.

Nach Hautkontakt: Verätzungen.

*Nach Augenkontakt: Verätzungen, Erblindungsgefahr. Gefahr der
Hornhauttrübung.*

Nach Verschlucken: Verätzung in Speiseröhre und Magen. Schmerzen.

Kollaps.

Fazit:
Verursacht starke Verätzungen.

12. Angaben zur Ökologie**Ökotoxische Wirkungen:**

*Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen. Schädigende Wirkung durch pH-
Verschiebung. Ätzwirkung auch bei geringeren Konzentrationen.
Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.*

*Fischtoxizität: LC₅₀: 80 mg/l/96 h Gambusia affinis
(bezogen auf Reinsubstanz)*

Weitere ökologische Hinweise

Bemerkung
Wird nicht neutralisiert, ist der pH-Wert zu beachten.

Wassergefährdungsklasse:
Siehe Abschnitt 15

13. Hinweise zur Entsorgung

Vorsichtsmaßnahmen:

Vor Handhabung des Produktes oder Behälter Kapitel 7 beachten.

Nationale Vorschriften:

Das Produkt muss unter Beachtung der Sondermüllvorschriften einer Sondermüllentsorgung zugeführt werden. Es gelten aber in jedem Fall die behördlichen Vorschriften. Europäischen Abfallkatalog beachten. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE:**

Klasse: 8
Verpackungsgruppe: II
Kemler-Zahl: 80
UN-Nr.: 1814
Techn. Bezeichnung: KALIUMHYDROXIDLOESUNG

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nr.: 1814
Klasse: 8
PG: II
EMS-Nummer: 8-06
MFAG: 705
Techn. Bezeichnung: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

Lufttransport ICAO/IATA

UN-NR.: 1814
Klasse: 8
PG: II
Techn. Bezeichnung: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

Postversand UNZULAESSIG

15. VorschriftenKennzeichnung gemäß GefStoffV/EG
kennzeichnungspflichtig

Gefahrensymbole C Ätzend

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften :

Wassergefährdungsklasse:

1 (schwach wassergefährdend) nach VwVwS Anh. 2, Nr. 345

Sonstige Vorschriften

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

16. Sonstige Angaben

**Wortlaut der R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird
(Richtlinie 2001/58/EG):**

R-Sätze	
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35	Verursacht schwere Verätzungen.

Allgemeine Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse
beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte
Eigenschaften zuzusichern.

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter finden Sie im Internet:

www.hedinger.de

Wesentliche Änderungen: *sind durch Kursivschrift gekennzeichnet*

Änderungen in dieser Version:

- EG-Richtlinie in der Kopfzeile: Ergänzung mit „in der Fassung 2001/58/EG“
- Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung im Kapitel 1
- Handschutz im Kapitel 8
- Ergänzungen im Kapitel 11/12: Toxikologie/Ökologie
- ADR-Verpackungsgruppe im Kapitel 14
- Ergänzung R22, S1/2, Änderung S37/39 auf S36/37/39;
- WGK nach VwVwS im Kapitel 15
- Allgemeine Überarbeitung

Ansprechpartner: Dr. E. Haug
